

Amtliche Bekanntmachung

Schlichten statt richten – Die Stadt Preetz sucht Schiedspersonen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2015 beschlossen, die Stadt Preetz in zwei Schiedsamsbezirke zu teilen.

Die Schiedsamsbezirke tragen die Bezeichnung „West“ und „Ost“. Die Grenze zwischen beiden Schiedsamsbezirken ist die Bahnlinie.

Beide Schiedsamsbezirke sind jeweils durch eine Schiedsfrau oder durch einen Schiedsmann und eine stellvertretende Schiedsfrau oder einen stellvertretenden Schiedsmann zu besetzen.

Haben Sie Geduld Menschen zuzuhören, Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung und sind schreibgewandt?

Dann haben Sie vielleicht auch Interesse daran, als Schiedsfrau bzw. Schiedsmann oder als stellvertretende Schiedsfrau bzw. stellvertretender Schiedsmann tätig zu werden.

Eignung:

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann bzw. soll gemäß § 2 der Schiedsordnung Schleswig-Holstein nicht ausüben:

1. Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
2. Wer unter Betreuung steht.
3. Wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
4. Wer nicht in Preetz wohnt.
5. Wer durch sonstige nicht unter Punkt 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Aufgaben:

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art - zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Bewerbung und Unterlagen:

Geben Sie bitte in Ihrer schriftlichen Bewerbung Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum, Anschrift sowie eine Begründung Ihrer Bewerbung (freiwillige Angabe) an.

Bitte geben Sie auch unbedingt an,

- **ob Sie sich als Schiedsfrau bzw. Schiedsmann oder/und als stellvertretende Schiedsfrau bzw. stellvertretender Schiedsmann bewerben und**
- **welchen Schiedsgerichtsbezirk Sie ggf. präferieren.**

Richten Sie die Bewerbung oder eventuelle Anfragen bitte **bis spätestens zum 21. August 2015** an die Stadt Preetz, Der Bürgermeister, Bürgerbüro, Herr Warnke, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz, Tel. 04342/303-243.

Auswahlverfahren/Wahl:

Am 9. September 2015 erhalten Sie dann die Möglichkeit, sich im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Preetz persönlich vorzustellen. Nach Empfehlung des Ausschusses erfolgt die Wahl durch die Stadtvertretung für die nächsten 5 Jahre und ist durch das Amtsgericht zu bestätigen.

Die Schiedspersonen werden in das Amt durch ein Schiedsamtseminar eingeführt und erhalten regelmäßig die Möglichkeit, regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsrauen e.V. (www.schiedsamt.de) zu besuchen.

Preetz, den 20. Juli 2015

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
gez. Wolfgang Schneider